

Beschluss:

1. Die Vollversammlung stimmt dem Ergebnis der vorgelegten Machbarkeitsstudie zu. Die in der Anlage als Variante 2 bezeichnete Lösung (Anlage 2) wird der weiteren Projektuntersuchung zu Grunde gelegt.
2. Der Verkauf des Grundstückes Eversbuschstraße 155 / F1St. 81 bleibt bis auf weiteres zurückgestellt. Die rückwärtig angrenzenden Freiflächen (F1St. 82 und 82/2) werden zur Realisierung des Stadtteilkulturzentrums als Ausgleichsflächen zum Überschwemmungsgebiet der Würm benötigt und vorgesehen.
3. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Vortrag zur Eversbuschstraße 159 zur Kenntnis.
4. Das Kulturreferat wird gebeten, das bisher vom Stadtrat zur Kenntnis genommene NBP für den Neubau eines Stadtteilkulturzentrums (Anlage 3) dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen und um einen Neubau „kleiner Saal“ und „Kegelbahn“ zu erweitern.
5. Das Baureferat wird gebeten, auf Basis der Machbarkeitsstudie und des vorläufigen NBP die Vorplanungsunterlagen zu erarbeiten. Das Ergebnis der Vorplanung wird dem Kommunalausschuss mit Projektauftrag zur Entscheidung vorgelegt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.